



AMTSBLATT DER GEMEINDE

**GUTACH**  
im Breisgau 

30

[www.gutach.de](http://www.gutach.de)

Mittwoch, 28. Juli 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



## „Sommerferienprogramm“

Noch wenige Tage, dann beginnen endlich die Sommerferien und die Sommerhits für Kids!

Bei den folgenden Aktionen sind noch ein Paar Plätze frei.

Solltet Ihr also spontan Lust haben, hier noch zusätzlich mitzumachen, könnt Ihr euch bei der Gemeindeverwaltung, Fr. Austel (Tel.: 07685 9101-21, E-Mail: [austel@gutach.de](mailto:austel@gutach.de)) anmelden.

Datum	Programm	Treffpunkt
06.08.21	Kleinfeld Fußballturnier 8 - 15 Jahre	14:00 – 17:00 Uhr / Schwimmbad Gutach
14.08.21	Musik erleben 6 - 9 Jahre	10:00 – 16:00 Uhr / Haus der Vereine Siegelau
16.08. und 17.08.	Schnupperrgolf für Kinder 6 - 14 Jahre	10:00 – 12:00 Uhr / Golfclub Gütermann Clubhaus
27.08.21	Boule spielen, Schnuppertag 8 - 15 Jahre	10:00 – 12:30 Uhr / Latschari Platz Gutach
28.08.21	Move your body - Summerdance 11 - 15 Jahre	10:00 – 13:00 Uhr / Bleibach am Narrenbrunnen
09.09.21	Kinder-Kirchen-Abenteuer 6 - 12 Jahre	09:00 – 13:00 Uhr / Unterkirche St. Michael Gutach

VIELEN DANK an alle Beteiligten, die für ein so buntes und abwechslungsreiches Programm 2021 gesorgt haben und allen einen schönen, erlebnisreichen und erholsamen Sommer.

Ihre Gemeindeverwaltung



# WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



## ■ NOTDIENSTE

### Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

### In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

**116117 (Anruf ist kostenlos)**

### Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

#### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg  
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr  
Mi und Fr 16 - 24 Uhr  
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1,  
79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr  
Fr 16 - 22.30 Uhr  
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

#### Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

#### Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg  
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr  
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

## ■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

**Di., 27.07.**

### Apothek am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

### Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

**Mi., 28.07.**

### Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

### Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

### Do., 29.07. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

**Fr., 30.07.**

### easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

**Sa., 31.07.**

### Glocken-Apotheke, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

### Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzstr. 5, Tel. 07641 41 109

**So., 01.08.**

### Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

### Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

**Mo., 02.08.**

### Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

**Di., 03.08.**

### Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

## ■ TIERÄRZTLICHER

### BEREITSCHAFTSDIENST

**Samstag, 31.07./01.08.2021**

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau  
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097  
Dr. Hesse, Forchheim  
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

## ■ NOTDIENST FÜR

### STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,  
Störungsmeldestelle 0800 3629477

## ■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

## ■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:  
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und  
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

## ■ FACHSTELLE SUCHT

### Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,  
Tel. 07681 24623,  
Dienstag, Donnerstag 10:00 \* 17:00 Uhr  
Erstgespräche nach Vereinbarung

## ■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung  
Friedhofstr. 1  
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

## ■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten  
Generationenbüro Waldkirch  
Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)  
Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

## ■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

[www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de)

## ■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

### EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen  
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

### Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

### EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)  
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

### Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

### EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

### Außensprechstunde in Edingen und Elzach donnerstags.

**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

**Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Edingen, Tel.: 0152-56808748 in Elzach, Tel.: 0152-09272764**

## ■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,  
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz  
Waldkirch, Kirchstr. 16,  
Tel. 07681/40720  
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,  
Tel. 07681/4921515

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau  
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau  
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25  
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

#### Bürgermeister:

Urban Singler, Tel. 9101-12, [gemeinde@gutach.de](mailto:gemeinde@gutach.de)

#### Sekretariat:

Jana Trenkle, Tel. 9101-12, [trenkle@gutach.de](mailto:trenkle@gutach.de)

#### Bürgerbüro:

Susanne Austel, Tel. 9101-21, [austel@gutach.de](mailto:austel@gutach.de)

Gerlinde Oswald, Tel. 9101-11, [oswald@gutach.de](mailto:oswald@gutach.de)

#### Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel. 9101-14, [klausmann@gutach.de](mailto:klausmann@gutach.de)

#### Hauptamt:

Jörg Barth, Tel. 9101-15, [barth@gutach.de](mailto:barth@gutach.de)

Helga Weber, Tel. 9101-13, [weber@gutach.de](mailto:weber@gutach.de)

#### Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel. 9101-16, [adam@gutach.de](mailto:adam@gutach.de)

Wencke Heß, Tel. 9101-17, [hess@gutach.de](mailto:hess@gutach.de)

Xenia Grünemaier, Tel. 9101-24, [gruenemaier@gutach.de](mailto:gruenemaier@gutach.de)

Ann-Kristin Siemsen, Tel. 9101-36, [siemsen@gutach.de](mailto:siemsen@gutach.de)

#### Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel. 9101-18, [kerschgens@gutach.de](mailto:kerschgens@gutach.de)

Hannah Nopper, Tel. 07685/9101-19, [nopper@gutach.de](mailto:nopper@gutach.de)

#### Rechnungsamt

Katja Kury, Tel. 9101-23, [kury@gutach.de](mailto:kury@gutach.de)

Anna Schäfer, Tel. 9101-22, [schaefer@gutach.de](mailto:schaefer@gutach.de)

#### Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel. 19433, [info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de)

#### Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel. 9101-77, [schatzkiste@gutach.de](mailto:schatzkiste@gutach.de)

#### Schulen:

Elztalschule, Tel. 9101-70, [elztal-schule@gutach.schule.bwl.de](mailto:elztal-schule@gutach.schule.bwl.de)

Grundschule Zweitälerland

Tel. 07681 8563, [grundschule-ztl@gutach.de](mailto:grundschule-ztl@gutach.de)

Turnhalle Bleibach, Tel. 910178

#### Grundbuchamt

Seit dem 1. Mai 2012 ist das Amtsgericht Emmendingen,

Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: [poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de)

für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.



## Kein Mitteilungsblatt in den Kalenderwochen 32 und 33!

Der Nussbaum Verlag hat Betriebsferien vom 09.08.2021 bis 22.08.2021 (Kalenderwoche 32 und 33).

In dieser Zeit erscheint **kein Mitteilungsblatt**.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 34 ist Montag, 23. August 2021, 09:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Grundsteuer und Gewerbesteuer - III. Quartal 2021

**Am 15. August 2021** sind die Grundsteuer- und Gewerbesteuer-vorauszahlungen für das III. Quartal 2021 fällig.

Zu diesen Quartalszahlungen werden keine gesonderten Bescheide verschickt. Die Höhe der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer ersehen Sie aus den Ihnen zuletzt zugestellten Jahres- bzw. Änderungsbescheiden.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau auch abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse 07685/9101-18, 07685/9101-19. Sie können uns die Abbuchungsermächtigung auch über das Internet erteilen: [www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung](http://www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung).

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

**Am Dienstag, 03.08.2021** findet **um 18:30 Uhr** die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstraße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des Wohnhauses und Schuppens sowie Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 3, Gemarkung Bleibach (§ 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich – Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bleibach, Teilgebiet Unterdorf, östlich der Dorfstraße, rechtsverbindlich seit 14.12.1994)

2. Bekanntgaben

3. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

**Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Bürgersaals und sobald Sie sich dort bewegen, eine Mund-Nasen Bedeckung.**

gez.

Urban Singler

Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

### § 2

#### Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil, Durschstraße 70,  
Telefon 0741 5340-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Anzeigenverkauf:

[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

### § 3

#### Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag vom 01.01. – 31.12. (ganzjährig) 2,20 EUR.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 45,00 EUR.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

### § 4

#### Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
  1. Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten und nicht übernachten (Tagessgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
  2. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
  3. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
  4. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten / Zeltlager / Herbergen.
  5. Angemeldete Teilnehmer an Trainingslagern und gleichgestellten Lehrgängen, offizielle und aktive Teilnehmer der Sportwettkämpfe, soweit deren Aufenthalt in der Gemeinde dadurch veranlasst ist.
  6. Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten. Die berufliche Tätigkeit ist durch ergänzende Angabe zu Ort und Dauer glaubhaft zu machen.
  7. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit) Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. werden auf Antrag befreit. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für eine Begleitperson, sofern der Schwerbehinderte aufgrund des Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen ist.
- (3) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

### § 5

#### Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nrn. 3 bis 7 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Gästekarte eingezogen werden. Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 haben keinen Anspruch auf eine Gästekarte.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Gästekarte berechtigt über Abs. 2 hinaus auch zur Nutzung des Systems KONUS (kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Feriengäste des Schwarzwalds nach den Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH).
- (4) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

### § 6

#### Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 01. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des folgenden Monats.

### § 7

#### Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reisetilnehmer zu erstatten.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.
- (5) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke fortlaufend und lückenlos zu verwenden. Auch falsch ausgefüllte oder beschädigte Meldescheine sind inklusive Gästekarte zwingend an das Rathaus zurückzugeben. Für fehlende Meldevordrucke leistet der Wohnungsgeber einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10,00 EUR je Exemplar.
- (6) Meldepflichtige Beherbergungsbetriebe können statt den Vordrucken auch das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https-Verbindung, die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung, der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.  
Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
  - a) Name, Vorname,
  - b) Adresse,
  - c) Geburtsdatum,
  - d) An- und Abreisetag,
  - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),
  - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 1 Satz 7),
  - g) Begleitpersonen

### § 8

#### Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Fällig gewordene Beiträge an Kurtaxe sind jeweils nach Zustellung des Kurtaxebescheids innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindekasse abzuführen.

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 20.09.2011 mit den Änderungssatzungen vom 20.09.2016 außer Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 20. Juli 2021  
*Urban Singler, Bürgermeister*

## **Satzung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippensatzung) in der Fassung vom 20.07.2021**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Aufgaben**

Die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert werden.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinderkrippe erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkinderpsychologie und -pädagogik, sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit.

Die Erziehung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

### **§ 2 Aufnahme**

1. In die Kinderkrippe werden Kinder, gemäß des geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten ersten (zur Eingewöhnung ab dem 10. Lebensmonat) bis zum dritten Lebensjahr und gegebenenfalls hinaus bis kurz vor Vollendung des 4. Lebensjahres aufgenommen.
2. Kinder, mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Jedes Kind muss vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden. Das Ergebnis ist durch eine förmliche Bestätigung des Arztes der Kinderkrippenleitung vorzulegen.
4. Die Kinderkrippenleitung entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen über die Aufnahme. Die Platzvergabe erfolgt ohne weitere Voraussetzungen

- nach der Zahl der freien Plätze. Hierbei werden Kinder, die aus der Gemeinde kommen und nach den sozialen und familiären Verhältnissen der Familien, vorrangig berücksichtigt.
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der beigefügten Erklärungen sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Eine neue Anmeldung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und als Kindergartenkind in der Einrichtung weiterhin betreut wird.
7. Die Aufnahme in die Kinderkrippe ist jeweils zum 01. oder 15. eines Monats möglich.
8. Rechtszeitig vor der Aufnahme erteilt die Einrichtung eine schriftliche Zusage. Diese Zusage ist für die Erziehungsberechtigten und die Kinderkrippe verbindlich. Von dem Platz kann nur in Ausnahmefällen wie Umzug, längere Krankheit des Kindes und Wegfall des Arbeitsplatzes zurückgetreten werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu begründen. Liegt kein Ausnahmefall vor, muss der Platz in Anspruch genommen werden, soweit kein Nachrücker aus der Warteliste diesen belegen kann.

### **§ 3 Kündigung**

1. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss das genaue Austrittsdatum aus der Kinderkrippe enthalten.
2. Eine Kündigung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und in der Einrichtung als Kindergartenkind verbleibt.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

### **§ 4 Ausschluss**

Ein Kind kann aus wichtigem Grund nach vorheriger schriftlicher Abmahnung und Androhung des Ausschlusses vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. es länger als vier Wochen unentschuldig fehlt,
2. die zu entrichtende Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für mehr als 2 Monate nicht bezahlt wird.
3. es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtung bzw. dem Träger und den Eltern über das Erziehungskonzept bzw. über eine dem Kind angemessene Förderung gibt, sofern diese nicht ausgeräumt werden können.

### **§ 5 Besuch der Kinderkrippe, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließtage**

1. Das Kinderkrippenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kinderkrippe regelmäßig besucht werden. Der Besuch regelt sich nach der bei der Anmeldung vereinbarten Betreuungsform bzw. Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
3. Die Kinderkrippe bietet unterschiedliche Betreuungsformen und Öffnungszeiten an. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien- und zusätzlicher Schließtage (z. B. aufgrund betrieblicher Maßnahmen, Planung, Fortbildung).
4. Der Träger kann die Einrichtung aus betrieblichen oder anderen besonderen Gründen (z. B. Krankheit, Infektionsschutz) schließen bzw. Änderungen bei den Öffnungszeiten vornehmen.

### **§ 6 Elternbeitrag**

Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Gebühr ist spätestens am dritten Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Beitragsschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung

besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Beitragshöhe nicht. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde. Während der gesamten Laufzeit ist es möglich das Betreuungsmodell einmalig zu wechseln. Ausnahmen bestehen lediglich darin, wenn die Kinderkrippe das gewünschte Modell nicht anbieten kann.

### § 7

#### Versicherung

- Die Kinder aller Altersgruppen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung,
  - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
  - während aller Veranstaltungen, welche die Einrichtung durchführt (z.B. Spaziergang, Feste, Besuche, Ausflüge etc.)
- Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und von der Kinderkrippe eintreten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Erfolgt die Schadensanzeige nicht unverzüglich, entfällt ggf. der Versicherungsschutz.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung mit einer Deliktunfähigkeitsklausel (gültig für Kinder unter 7 Jahren) abzuschließen.

### § 8

#### Regelung in Krankheitsfällen

- Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei solchen mit Meldepflicht (siehe 2.) und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit.
- Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn es
  - an einer schweren Infektion erkrankt ist (Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Corona...),
  - unter Kopflausbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
  - an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet. Erst wenn die Symptome mindestens zwei Tage abgeklungen sind und der Stuhl wieder Form angenommen hat, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
  - Fieber ab 38° und mehr hat.
- Bei einer dieser ansteckenden Krankheiten muss die Einrichtungsleitung umgehend benachrichtigt werden.
- Trifft das Gesundheitsamt Anordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist diesen Folge zu leisten.
- Wegen Ansteckungsgefahr dürfen Kinder auch mit übertragbaren Erkältungskrankheiten (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen) die Einrichtung nicht besuchen.
- Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kinderkrippe kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder des Arztes verlangen, in der nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

### § 9

#### Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück bzw. in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Eintreffen der/des Erziehungsberechtigten oder deren/dessen beauftragter Person. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.

- Kinder, die sich vor oder nach der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung aufhalten, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals. Das Kind soll aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht vor den Öffnungszeiten in der Einrichtung eintreffen. Das Kind soll pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden.
- Während Veranstaltungen der Einrichtung mit den Familien der Kinder, obliegt die Aufsichtspflicht dem/der Erziehungsberechtigten oder dessen/deren beauftragter Person.
- Das Kind kann lediglich von Personen abgeholt werden, zu welchen eine schriftliche Abholberechtigung vorliegt.

### § 10

#### Elternarbeit

Die Arbeit der Kinderkrippe orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe und Eltern. Die Eltern sind zum Wohle des Kindes laut Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mit der Einrichtung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. In der Kinderkrippe Schatzkiste werden jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiräte durch Wahl gebildet. Die Mitwirkung der Eltern und der Elternbeiräte ist sowohl in den pädagogischen Konzeptionen der Kinderkrippe als auch im Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt.

### § 11

#### Datenschutz

Die Kinderkrippe „Schatzkiste“ und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderkrippensatzung vom 16.03.2021 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 20.07.2021

gez. Urban Singler, Bürgermeister

### Kinderkrippen-Gebührensatzung Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippen-Gebührensatzung) in der Fassung vom 20.07.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder. Eltern haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Beiträge

- Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Wird das Kind zum 15. eines Monats aufgenommen, wird der halbe Monat berechnet.

2. Die Gebühr ist spätestens am dritten Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig.
3. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Beitragsschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Beitragshöhe nicht. Die Gebühren sind vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlichen Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.
4. Die Gebühren für das Mittagessen werden bei einer vorübergehenden und unvorhersehbaren Schließung nicht erhoben.

**§ 4**

**Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)**

1. Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kinderkrippenjahr erhoben und beträgt je Kind unter 3 Jahren:
  - a) Für die Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit ( 7:30 bis 13:30 Uhr)
 

- 5 Tage	337,00 €
- 3 Tage	221,00 €
- 2 Tage	149,00 €
  - b) Ganztagesbetreuung (7:30 bis 15:00 Uhr)
 

- 5 Tage	408,00 €
- 3 Tage	264,00 €
- 2 Tage	176,00 €
  - c) Kombiplätze  
Verlängerte Öffnungszeit 3 Tage/ Ganztage 2 Tage 347,00 €  
Sollten sich 2 Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe befinden, wird ein Nachlass von 25% auf das 2. Kind gewährt.
2. Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und beträgt je Kind über 3 Jahren:

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4- und mehr Kind-Familie
----------------	----------------	----------------	--------------------------

- a) Für die Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

166,00 €	129,00 €	86,00 €	29,00 €
----------	----------	---------	---------

- b) Kombiplätze 1 (zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)

187,00 €	150,00 €	107,00 €	50,00 €
----------	----------	----------	---------

- c) Kombiplätze 2 (zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)

207,00 €	170,00 €	127,00 €	70,00 €
----------	----------	----------	---------

- d) Kombiplätze 3 (zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)

228,00 €	191,00 €	148,00 €	91,00 €
----------	----------	----------	---------

- e) Kombiplätze 4 (zusätzlich der verlängerten Öffnungszeit 4 Ganztage/Woche)

248,00 €	211,00 €	168,00 €	111,00 €
----------	----------	----------	----------

- f) Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:00 Uhr (5 Ganztage/Woche)

269,00 €	232,00 €	189,00 €	132,00 €
----------	----------	----------	----------

3. Für das Mittagessen werden folgende Beträge erhoben:

1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €

4. Während der gesamten Laufzeit ist es möglich das Betreuungsmodell einmalig zu wechseln. Ausnahmen bestehen lediglich darin, wenn die Kinderkrippe das gewünschte Modell nicht anbieten kann.

**§ 5**

**Mitteilungspflicht**

Die Erziehungsberechtigten haben der Krippenleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich Änderungen ergeben. Die Änderungen werden jeweils zum nächsten Monat berücksichtigt.

**§ 6**

**Kündigung**

1. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss das genaue Austrittsdatum aus der Kinderkrippe enthalten.

2. Eine Kündigung ist auch dann vorzulegen, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und in der Einrichtung als Kindergartenkind verbleibt. Ab dem Monat in welchem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, werden die Gebühren für Kinder über 3 Jahren erhoben.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

**§ 7**

**Datenschutz**

Die Kinderkrippe Schatzkiste und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderkrippen-Gebührensatzung vom 16.03.2021 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 20.07.2021  
gez. *Urban Singler, Bürgermeister*

**Pop-Up-Impfungen durch mobiles Impfteam**

Das mobile Impfteam des Landkreises Emmendingen bietet Pop-Up-Impfungen vor Ort an. Gerne organisieren wir für Sie einen Pop-Up-Impftermin in Gutach, Bleibach oder Siegelau. Bei Interesse bzw. Bedarf wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Sekretariat, Tel.: 07685/9101-12 oder per E-Mail an [gemeinde@gutach.de](mailto:gemeinde@gutach.de).  
*Ihre Gemeindeverwaltung*

**Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert**



**Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Herzlichen Glückwunsch zur Geburt**

Vincent Valentin Jäckle, geb. am 18.06.2021.

**Redaktionsschluss beachten**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Neues Ersatzkonzept auf der Elztalbahn beginnt am 1. August 2021

#### Elektro-Fahrzeuge wurden immer noch nicht vom Hersteller geliefert / Jetzt kommen Leihzüge zum Einsatz

Da die Lieferung der sieben vierteiligen elektrischen Talent-3-Fahrzeuge für die Elztalbahn durch den Hersteller immer noch auf sich warten lässt, bereitet sich die Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) darauf vor, von Sonntag, 1. August 2021, an Leihzüge zwischen Waldkirch und Freiburg einzusetzen. Dazu wurde die Firma Lok-Partner beauftragt, als Subunternehmer die verkehrsvertragsgemäßen Leistungen auf der Elztalbahn zu erbringen. Zum Einsatz kommen von E-Loks gezogene Wendezüge in einem Mischkonzept aus modernisierten einfachen Waggonen und Doppelstock-Waggonen. Die Züge sind teilweise klimatisiert und verfügen über Toiletten und Mehrzweckabteile. Die derzeit ersatzweise auf der Elztalbahn fahrenden RegioShuttles der SWEG stehen nur noch bis Samstag, 31. Juli 2021, zur Verfügung und können danach nicht mehr in ausreichender Anzahl eingesetzt werden.

#### Lieferverzögerungen im gesamten Netz „Freiburger Y“

Die neuen Talent-3-Elektrotriebwagen hätten eigentlich von Mitte Dezember 2019 an auf allen Strecken des von der SWEG betriebenen Netzes „Freiburger Y“ fahren sollen. Zu diesem Netz gehören die Münstertalbahn, die Elztalbahn sowie die Kaiserstuhlbahn zwischen Breisach und Riegel-Malterdingen. Aufgrund massiver Lieferschwierigkeiten konnte der damals noch eigenständige und inzwischen zu Alstom gehörende Hersteller Bombardier kein einziges der rechtzeitig bestellten Talent-3-Fahrzeuge für dieses Netz pünktlich zur Verfügung stellen. Die ersten beiden Talent-3-Fahrzeuge fuhren erst von Mitte Juni 2020 an auf der Münstertalbahn. Auf der Kaiserstuhlbahn können die dreiteiligen Talent-3-Fahrzeuge erst seit Ende Juni 2021 eingesetzt werden.

### Digitaldialog 21: Digitaler Wandel im ländlichen Raum

Einladung zum Bürgerforum Digitaldialog 21: Digitalen Wandel im ländlichen Raum gemeinsam gestalten

Im letzten Jahr gab es im Rahmen des Forschungsprojektes Digitaldialog 21 der Hochschule Furtwangen unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke eine Befragung zum Digitalen Wandel im ländlichen Raum in Baden-Württemberg!

Über 2600 Bürger\*innen haben hieran teilgenommen. Der Ergebnisbericht ist auf der Projektwebseite unter <https://digitaldialog21.de/ergebnisbericht-befragung-zum-digitalen-wandel-im-laendlichen-raum/> abrufbar.

Leider hatte die besondere gesellschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie seitdem noch einen sehr großen Einfluss auf unseren Alltag. Für viele Herausforderungen in den letzten Monaten waren digitale Technologien alternativlos. Wir möchten die Bürger\*innen daher gerne erneut befragen!

**Bis zum 30. September 2021 können alle Bürger\*innen** (unabhängig einer Teilnahme an der letztjährigen Befragung) **unter <https://www.soscisurvey.de/bbdd22/> an der Befragung teilnehmen!**

Die Meinung der Bürger\*innen in Gutach im Breisgau ist uns wichtig! Unser Ziel ist es auf Grundlage der Forschungsergebnisse Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des digitalen Wandels im ländlichen Raum an die politischen Entscheidungsträger zu formulieren.

Falls Sie sich in Gutach im Breisgau gerne über die Befragung hinaus einbringen und mitgestalten möchten, laden wir die Bürger\*innen herzlich zum **Bürgerforum Digitaldialog 21** am 29. Oktober 2021 nach Stuttgart ein!

Weitere Informationen zum Bürgerforum (Anmeldung bis 15. August) und zum Forschungsprojekt finden Sie auch unter der Projektwebseite <https://digitaldialog21.de/>!

## Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

### Landratsamt beendet telefonischen Bürgerinformationsdienst zu Corona

Aufgrund der Corona-Entwicklung haben sich die Anrufe und Themen beim telefonischen Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes verändert, so dass er nicht mehr erforderlich ist. Der Bürgerinformationsdienst wird deshalb zum 31. Juli 2021 beendet. Das Info-Telefon war vor allem zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet worden, um bei den zeitweise dynamisch steigenden Corona-Fallzahlen das Gesundheitsamt bei der Beantwortung der vielen Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Corona zu unterstützen. Zuletzt hatte ein Team von neun eigens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landratsamt von Montag bis Freitag diese Aufgabe übernommen und vor allem die Fragen rund um Quarantäne beantwortet oder über die Corona-Verordnungen informiert. Fragen zu Corona werden künftig in den dafür zuständigen Ämtern des Landratsamtes beantwortet. Sollte es aufgrund der künftigen Situation bei der Corona-Pandemie erforderlich sein, kann der Bürgerinformationsdienst wieder aktiviert werden.

### Stationäre Messsäule zur Geschwindigkeitsüberwachung

In Niederhausen steht seit dem 21. Juli 2021 eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung. Sie befindet sich in der Hauptstraße, Ecke Friedhofstraße.

In Herbolzheim steht seit dem 20. Juli 2021 eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung. Sie befindet sich in der Rheinhausenstraße bei der Fußgängerampel. Damit soll die Einhaltung der jeweils dort geltenden Tempolimits von 30 km/h überwacht werden. Die Anlagen wurde vom Landratsamt aufgestellt, auch für den Betrieb ist der Landkreis zuständig.

### Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg, Ecovin, Piwi Deutschland e. V. und die Bio-Musterregion Freiburg laden **am Freitag, 30. Juli 2021 um 17:00 Uhr** zur Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (Piwis) am Weinbauinstitut Freiburg ein. Die Veranstaltung bietet zusätzlich Anlass, in Anwesenheit von Peter Hauk, Minister für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz die Ehrung der Weinprämierung „Best of Freiburger Piwis 2021“ vorzunehmen. Die Veranstaltung ist öffentlich, jeder ist willkommen, es gelten die am 30. Juli 2021 aktuellen Corona-Regeln. Zur Degustation stehen rund 50 regionale und überregionale Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten und verschiedene Siegerweine aus dem Wettbewerb „Best of Freiburger Piwis 2021“ bereit.

### Corona-Abstrichstelle in Malterdingen schließt

Zum 31. Juli 2021 schließt die Corona-Abstrichstelle in Malterdingen, da derzeit aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen deutlich weniger Nachfragen nach PCR-Tests besteht. Die Anlage wird aber vorerst auf Kosten des Landkreises Emmendingen stehen bleiben, um bei Bedarf schnell reagieren und die Teststelle innerhalb weniger Tage wieder in Betrieb nehmen zu können. Ab 1. August 2021 gilt folgende Regelung: Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich werktags bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen. Am Samstag und Sonntag können Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis (selbst durchgeführt oder in einer Teststelle) gleich morgens um 08:00 Uhr in die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus in Emmendingen kommen um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Zu beachten ist, dass hierfür unbedingt eine

FFP2-Maske getragen werden muss. Die Proben werden in der Regel taggleich ausgewertet und das Testergebnis kann von den Patientinnen und Patienten mit einem Barcode beim Labor selbst abgerufen werden.

### Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum Kenzingen

Im Kreisimpfzentrum in Kenzingen sind keine Terminbuchungen mehr erforderlich. Bereits gebuchte Termine bleiben natürlich weiterhin gültig und werden zur mitgeteilten Zeit ausgeführt. Für alle anderen Impfwilligen gilt: Zur gewünschten Zeit mit Personalausweis einfach ins KIZ kommen, sofern vorhanden das Impfbuch mitbringen.

Die Öffnungs- und Impfzeiten des Kreisimpfzentrums Kenzingen:

#### Bis zum 1. August 2021:

Montag bis Freitag:

08:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr | 18:00 bis 21:30 Uhr

Samstag und Sonntag, 24./25.07.:

08:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr

Samstag und Sonntag, 31.7./01.08.:

08:00 bis 11:30 Uhr

#### Ab dem 2. August 2021:

Montag bis Sonntag:

09:00 bis 19:00 Uhr (13:00 bis 14:00 Uhr Pause)

Der Impfstoff kann gewählt werden. Biontech-Pfizer, Astra-Zeneca oder Johnson & Johnson.

Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Kinder **unter 16 Jahren** müssen zur Impfung von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden. Der anwesende Elternteil wie auch das Kind müssen nach der ärztlichen Aufklärung angeben, dass sie mit der Impfung einverstanden sind. Ist bei der Impfung nur ein Elternteil anwesend, muss dieser zudem erklären, dass auch der andere sorgeberechtigte Elternteil mit der Impfung einverstanden ist. Davon kann nur abgesehen werden, wenn der anwesende Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.

## Deutsche Rentenversicherung

### Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente).

### Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Mi-

nijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

## Gewerbeakademie Freiburg

### Fortbildung zur CNC/CAM-Fachkraft

Fachleute aus dem Metallbereich, die über Grundlagen der CNC-Technik verfügen, können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg innerhalb von vier Monaten nebenberuflich auf die Prüfung zur CNC/CAM-Fachkraft vorbereiten. Der Lehrgang beginnt **am 9. November** und findet Dienstag und Donnerstag am Abend sowie am Samstagvormittag statt.

Die Teilnahme kann unter entsprechenden Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de)

## Naturpark Südschwarzwald

### Voluntourismus für die biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften

#### Erster Volunteer-Einsatz im Naturschutzgebiet Feldberg am 30.07.2021

Im Urlaub etwas Gutes für die Umwelt tun – diese Idee steckt hinter dem Kooperationsprojekt Voluntourismus. Der Naturpark Südschwarzwald sucht engagierte Freiwillige für den ersten Volunteer-Einsatz am 30. Juli 2021 im Naturschutzgebiet Feldberg.

**Am 30. Juli 2021** findet in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Südschwarzwald und der Landesforstverwaltung (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) der erste Volunteer-Einsatz am Feldberg statt. Unter fachlicher Anleitung des Feldberg-Försters Jens Göttfert haben maximal 20 Freiwillige bei dem Tageseinsatz die Möglichkeit, im Naturschutzgebiet Feldberg zu einer funktionierenden Besucherlenkung beizutragen. „Wir möchten gemeinsam mit den Freiwilligen einen Steg in einer Moorlandschaft unterhalb des Zweiseenblicks im Naturschutzgebiet Feldberg ausbessern – nasse Füße sind da wohl vorprogrammiert, aber es lohnt sich!“, so Göttfert. Durch die Ausbesserung von Pfaden und Stegen werden Schäden an der angrenzenden, schützenswerten Vegetation im Naturschutzgebiet verhindert, da Besucherinnen und Besucher ein gut gepflegtes Wegenetz vorfinden und weniger Pfützen, morastigen Stellen oder weggebrochenen Wegabschnitten ausweichen müssen. Bevor die Freiwilligen loslegen dürfen, erhalten sie eine Einweisung in den richtigen Umgang mit dem gestellten Werkzeug. „Fachliche Voraussetzungen müssen die Teilnehmenden nicht mitbringen, jedoch sollten sie Spaß an Bewegung und Natur haben sowie trittsicher sein. Natürlich sind auch Einheimische willkommen!“, so Christine Peter, die die Tageseinsätze als Projektkoordinatorin beim Naturpark Südschwarzwald koordiniert. Ziel des Projektes ist es, einen aktiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu leisten und gleichzeitig die Teilnehmenden für die biologische Vielfalt und die Besonderheiten des Schwarzwaldes zu sensibilisieren. Das Projekt wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Neben dem Ende Juli geplanten Volunteer-Einsatz sind sechs weitere Tageseinsätze am Feldberg und Rohrhardsberg geplant. Darüber hinaus findet in Kooperation mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH und Forst-BW (Forstbezirk Hochschwarzwald) vom 3.10. bis zum 9.10. eine siebentägige Volunteer-Reise zum Rohrhardsberg statt. Weitere Infos unter [www.voluntourismus-im-naturpark.de](http://www.voluntourismus-im-naturpark.de)

### Übersicht der Volunteer-Einsätze 2021

- 30. Juli (Fr.), Wegeinstandsetzung, Feldberg
- 6. Aug. (Fr.), Auerwildbiotoppflege, Feldberg
- 4. Sept. (Sa.), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 17. Sept. (Fr.), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 23. Sept. (Do.), Waldpflege, Feldberg
- 28. Sept. (Di.) Waldpflege, Feldberg
- 9. Okt. (Sa.), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg

### Polizeipräsidium Freiburg



### Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon

Ihr Telefon klingelt. Ein Unbekannter meldet sich und stellt sich als Mitarbeiter von Microsoft vor. Er behauptet, Ihr Rechner, z.B. Computer oder Laptop, sei von Viren befallen. In diesem Fall legen Sie am besten gleich wieder den Hörer auf. Denn am anderen Ende der Leitung sind höchstwahrscheinlich Betrüger, die nichts mit Microsoft zu tun haben, sondern in einem Call-Center in Indien sitzen. Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen ihre Opfer auf ihren Geräten eine Fernwartungssoftware installieren. Mit diesem Programm haben die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten, beispielsweise Passwörter für das Online-Banking ausspähen. Darüber hinaus verlangen sie für ihre vermeintliche Service-Leistung eine Gebühr. Manchmal fordern Sie für das Erneuern einer angeblich abgelaufenen Lizenz ebenfalls Geld oder sie überreden ihre Opfer dazu, einen kostenpflichtigen Wartungsvertrag einzugehen.

#### So schützen Sie sich

- Seriöse Unternehmen wie Microsoft nehmen nicht unaufgefordert Kontakt zu ihren Kunden auf. Sollte sich ein Servicemitarbeiter bei Ihnen melden, ohne dass Sie darum gebeten haben: Legen Sie einfach den Hörer auf.
- Geben Sie auf keinen Fall private Daten z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten, oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus.
- Gewähren Sie einem unbekanntem Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

#### Wenn Sie Opfer wurden

- Trennen Sie Ihren Rechner vom Internet und fahren Sie ihn runter. Ändern Sie über einen nicht infizierten Rechner unverzüglich betroffene Passwörter.
- Lassen Sie Ihren Rechner überprüfen und das Fernwartungsprogramm auf Ihrem Rechner löschen.
- Nehmen Sie Kontakt zu den Zahlungsdiensten und Unternehmen auf, deren Zugangsdaten in den Besitz der Täter gelangt sind.
- Lassen Sie sich von Ihrem Geldinstitut beraten, ob Sie bereits getätigte Zahlungen zurückholen können.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
- Sie können den Betrugsversuch zusätzlich bei Microsoft melden: [www.microsoft.com/de-DE/concern/scam](http://www.microsoft.com/de-DE/concern/scam)

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de).

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

#### Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen

**Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60% reduziert werden.**

Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50% erhöht und beträgt nun

jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost). Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitragszuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden.

Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.

Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite [www.svlfg.de/beitragszuschuss](http://www.svlfg.de/beitragszuschuss) zu finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch online über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

#### Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren. Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

#### Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

#### Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

#### Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Coronapandemie.

#### Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hauterkrankungen (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

#### Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

## Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit

Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutlich weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).

### Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899).

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

### Resümee und Ausblick

Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernte, zeigen: Wenn mit der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen, hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten.

### Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalldoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

### Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlfg.de/forst](http://www.svlfg.de/forst) finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

### Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro

für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro

für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de) geschickt werden kann.

### LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“

des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

### LBG-Service für Antragsteller

Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

### Schon in 60.000 Fällen geholfen

Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

### Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

## Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

### FFW Abt. Bleibach



Die **Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau Abt. Bleibach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Anwärter (m/w/d) für den freiwilligen feuerwehrtechnischen Dienst**

#### Ihr Profil:

- Mindestalter 17 Jahre
- Sie wohnen in Bleibach, Kregelbach
- Sie haben Interesse an der Arbeit der Feuerwehr
- Sie wollen Teil unseres Teams werden und haben Interesse das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

#### Sie brauchen keinerlei Vorkenntnisse!

#### Wir bieten:

- Eine tolle Gemeinschaft
- Spannende Technik
- Hochwertige Aus- und Weiterbildung

#### Komm in unser Team!

Kontaktiere uns über Facebook ([www.facebook.com/ffwbleibach](http://www.facebook.com/ffwbleibach)), per E-Mail ([akdt.gut-bleibach@kfv-emmendingen.de](mailto:akdt.gut-bleibach@kfv-emmendingen.de)) oder besuche uns in einer unserer Übungen, immer in der geraden Kalenderwoche montags um 19:45 Uhr beim Gerätehaus in Bleibach hinter dem Rathaus.



## Kindergarten und Schulfachrichten

### Berufliches Schulzentrum Waldkirch



#### Mit einem Abschluss am BSZ Waldkirch auf Erfolgskurs

Kaum ein Bundesland weist ein derart breitgefächertes berufliches Bildungsangebot auf. So gibt es in Baden-Württemberg neben den allgemeinbildenden Schulen zahlreiche Möglichkeiten der schulischen Weiterqualifizierung. Eine davon ist das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ). Es folgt seit Jahrzehnten der Devise „Wissen fürs Leben“ zu vermitteln. Mit seinen unterschiedlichen berufsorientierten Vollzeitschulangeboten ermöglicht die Waldkircher Bildungseinrichtung erfolgswilligen Jugendlichen den Bildungsaufstieg.

So können Hauptschüler die Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsoberschule anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen.

Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien – sozialwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Richtung – besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2021 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch zehn Schülerinnen und Schüler aus Gutach:

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium konnte Katharina Trenkle das begehrte Abiturzeugnis (Allgemeine Hochschulreife) entgegennehmen. Marlene Gehring wurde von Schulleiterin Barbara Berhorst für ihr hervorragendes Abiturzeugnis (1,3) mit einem Preis ausgezeichnet.

An der Wirtschaftsoberschule, die Absolventen mit Berufsausbildung oder BK II zum Abitur führt, hat Marius Ruf die Reifeprüfung bestanden.

Das Berufskolleg (BK II), das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schlossen fünf Schüler\*innen aus Gutach erfolgreich ab: Aliyah Genc, Diana Horst und Nicolas Schill. Für ihre besonders guten Leistungen erhielten Elena Schäfer (1,9) und Paul Weis (1,8) ein Lob.

In der Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) erwarben die beiden ehemaligen Hauptschülerinnen Celine Schätzle und Alina Schweizer nach zweijähriger Schulzeit ihre mittlere Reife.

Am BSZ haben jetzt rund 350 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 150 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent\*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben.

**Bürgermeister Urban Singler gratuliert den Absolventen ganz herzlich und wünscht ihnen für den weiteren Berufs- bzw. Schul- und Lebensweg nur das Beste.**

## ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

**Anspruchsvolle Kriterien breits zum 6. Mal erfüllt: Schwarzwald-Hotel Silberkönig Ringhotel als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet**

Wandern liegt im Trend. Es hält den Körper fit und bietet gleichzeitig Naturgenuss. Wenn einem das Schild „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entgegenprangt, dann kann man

sicher sein, dass Wandergäste hier besonders willkommen sind. Die beiden ZweiTälerLand Tourismus Geschäftsführerinnen Nicola Kaatz und Ulrike Weiß freuten sich dem Schwarzwald-Hotel Silberkönig Ringhotel in Gutach-Bleibach dieses Zertifikat erneut überreichen zu können.

Patricia und Manuel Birmelin nahmen die Auszeichnung entgegen. Das Schwarzwald-Hotel Silberkönig hat sich der Zertifizierung zum bereits 6. Mal gestellt, um die besondere Serviceorientierung in Bezug auf Wandergäste zu dokumentieren und weitere Wandergäste zu gewinnen. Das Hotel war im Jahr 2005 der erste Betrieb im ZweiTälerLand, der mit dem Zertifikat ausgezeichnet wurde.

Das offizielle Gütesiegel des Deutschen Wanderverbandes, das ZweiTälerLand Tourismus in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH verleiht, zeichnet Betriebe aus, die sich umfassend auf die Bedürfnisse der Wanderer eingestellt haben. Als Kernkriterien zählen unter anderem die Lage in einer attraktiven Wanderregion, die Nähe zum Wanderwegenetz, eine Wanderapotheke, ein Trockenraum für nasse Kleidung, ein gesundes Wanderfrühstück, Lunchpakete, Kartenmaterial und viele weitere. Die Überprüfung erfolgt vor Ort durch einen geschulten Prüfer.



Zertifikatübergabe im Hotel Silberkönig v. l. n. r.: Ulrike Weiß (ZTL), Manuel und Patricia Birmelin (Silberkönig), Nicola Kaatz (ZTL)

Foto: Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

### Wegen EDV-Umstellung: ZweiTälerLand-Geschäftsstelle am 30. Juli 2021 ab 12:00 Uhr geschlossen

Die ZweiTälerLand Tourismus Gesellschaft bittet um Verständnis dafür, dass aufgrund einer EDV-Umstellung die Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach am Freitag, 30. Juli 2021 bereits um 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr schließt und zweitweise per E-Mail erst wieder am Montag, 2. August 2021 zu erreichen ist.

Telefonisch steht das Team unter 07685/19433 zur Verfügung. Ab Montag, 2. August 2021 hat die Geschäftsstelle dann wieder ganz normal zu den aktuellen Öffnungszeiten Mo bis Fr, 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

## Kirchliche Nachrichten

### Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen  
31.07.2021 – 08.08.2021

**Sa., 31.07. Heiliger Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556)**

18:30 Gutach

**Eucharistiefeier am Vorabend** - Alfred u. Maria Schön / Brigitte u. Ferdinand Scherzinger / Gerd Middelemann

**So., 01.08. 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

09:00 Obersimonswald

**Eucharistiefeier** - Birgit Furtwängler / Hildegard Trenkle / Klaus Zapf / Luise Beha

10:30 Bleibach **Eucharistiefeier**  
 12:00 Untersimonswald Taufe Toni Fehrenbach / Schmidtburkenkapelle

**Mo., 02.08. Montag der 18. Woche im Jahreskreis**

17:00 Bleibach Rosenkranz

**Di., 03.08. Dienstag der 18. Woche im Jahreskreis**

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** - 1. Seelenamt für Friedrich Hug / 3. Seelenamt Karl Josef Weis, Schreinermeister / Anna Maria Schindler, Schmidbauernhof / Franz Xaver Trenkle u. Angehörige

**Mi., 04.08. Heiliger Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars (1859)**

08:00 Obersimonswald Eucharistiefeier - zu Ehren des Hl. Josef in einem besonderen Anliegen

**Do., 05.08. Donnerstag der 18. Woche im Jahreskreis**

08:00 Bleibach Laudes

18:00 Siegelau Rosenkranz

18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

**Fr., 06.08. VERKLÄRUNG DES HERRN**

17:00 Bleibach Rosenkranz

18:30 Gutach **Eucharistiefeier** - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung

**Sa., 07.08. Samstag der 18. Woche im Jahreskreis**

**Kollekte für die Pfarrkirche**

18:30 Gutach **Eucharistiefeier am Vorabend**

**So., 08.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

**Kollekte für die Pfarrkirche**

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** - Alfons Fehrenbach, Eltern u. Geschwister / Rosa Ruff

10:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** - Ludwig Wehrle u. Angeh./ Theresia Hug u. Verstorbene vom Schingerhof

12:00 Obersimonswald Taufe Carla Maria Ruth (U) Elyas Mattheo Kaltenbach (O)

**Pfarrbüros geschlossen**

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind vom 02.08. – 02.09.2021 folgendermaßen geschlossen bzw. geöffnet:

**Vom 2.8. – 12.8.:**

Mo: Gutach geschlossen, Simonswald geöffnet

Di: Gutach vormittags geöffnet, Simonswald nachmittags geschlossen

Mi: beide Büros geschlossen

Do: Gutach vormittags geöffnet, Simonswald geschlossen

**Vom 16.08. – 02.09.:**

Mo: Gutach geöffnet, Simonswald geschlossen

Di: Gutach geöffnet, Simonswald geschlossen

Mi: Gutach nachmittags geöffnet

Do: Simonswald geöffnet, Gutach geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

**Kirchenentwicklung 2030**

Der Prozess „Kirchenentwicklung 2030“ wurde im Jahr 2019 vom Freiburger Erzbischof Stephan Burger ins Leben gerufen, um sich den Zukunftsfragen der katholischen Kirche zu stellen. Der Prozess wird viele Veränderungen bringen, die in der Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal und im ganzen Dekanat Eendingen-Waldkirch spürbar sein werden.

Bereits bekannt ist die neue Raumplanung. Die bisher 224 Kirchengemeinden im Erzbistum Freiburg sollen zu 36 Pfarreien zusammengefasst werden. Der abschließende Entwurf vom März 2021 sieht für unseren Raum vor, dass die „neue Pfarrei“ deckungsgleich mit dem jetzigen Dekanat ist. Aus den neun bisherigen Kirchengemeinden mit insgesamt 69.000 Katholiken soll in den Jahren 2025/26 eine Pfarrei (neu) werden. Diese umfasst dann den gesamten Landkreis Emmendingen zuzüglich der Orte Glottertal und Heuweiler. Der Erzbischof beabsichtigt, diese nach einer weiteren Beratungsrunde in den diözesanen Gremien und Räten zum 1. Januar 2022 als verbindlichen Raum in Kraft zu setzen.

Noch bestehen keine Vorgaben für die Ausgestaltung des neuen Raumes, für seine Strukturen, für die Zusammenarbeit innerhalb dieser neuen pastoralen Größe und das kirchliche Leben in un-

seren vielfältigen Gemeinden vor Ort. In der Erzdiözese arbeiten derzeit verschiedene Fachgruppen, die in den kommenden Monaten Optionen zu diesen Rahmenbedingungen vorlegen sollen. Auch wir möchten auf Dekanatssebene beraten, planen und Visionen entwickeln, wie unsere Kirche der Zukunft, und damit auch unsere „Pfarrei neu“, aussehen kann. Als lokale Projektkoordinatoren wurden im Dekanat Eendingen-Waldkirch Dekan Dr. Stefan Meisert und Dekanatsreferent Tobias Katona beauftragt, die ab Herbst nach und nach die Pfarrgemeinderäte aller neun Kirchengemeinden besuchen werden.

Hier sind die nächsten Schritte des Kirchenentwicklungsprozesses 2030 im Dekanat:

Ab Sommer 2021 Vorstellung und Beratung im Dekanatsrat (Vertreter\*innen der Pfarrgemeinderäte und Verbände) und in der Dekanatskonferenz (hauptamtlich pastorale Mitarbeitende)

Ab Herbst 2021: Besuch der lokalen Projektkoordinatoren bei den Pfarrgemeinderäten

2. Dezember 2021: Strategietreffen im Dekanat Eendingen-Waldkirch mit Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, Dekanatsratsvorstand, leitenden Pfarrer, Vertreter\*innen aus Stiftungsräten, Seelsorgeteams und Caritasverband)

1. Januar 2022: Raumplanung wird verbindlich festgesetzt Für Fragen, Ideen und Anliegen dürfen Sie sich jederzeit mit Tobias Katona und Dr. Stefan Meisert in Verbindung setzen:

E-Mail: kirchenentwicklung2030@dekanat-endingen-waldkirch.de, Telefon: 07641 – 959738-47

www.dekanat-endingen-waldkirch.de/kirchenentwicklung2030

**Pfarrbüro Gutach**, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

*Pfarrsekretariat: Anita Gehring*  
 pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

*Pfarrer Rolf Paschke*, Tel. 07681/4943667

*rolf.paschke@kath-semes.de*

*Pater Thomas*, Tel. 07685/9139635 pater.thomas@kath-semes.de

*Diakon Günter Hin*, guenter.hin@kath-semes.de

**Pfarrbüro Simonswald**, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

*Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel*

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

*Pastoralreferentin Eva Baumgartner* Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

*Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber* Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

**Homepage:** www.kath-semes.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

## Vereinsnachrichten

### Bürgertreff Pferdestall Gutshof

#### Öffnungszeiten Pferdestall/Wochenmarkt

- Bürgertreff Pferdestall donnerstags  
 ab 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr -

Es steht einer gemütlichen Einkehr nichts mehr im Wege.  
 Wir freuen uns auf Euch.

- Donnerstag ist Wochenmarkt -

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

- Metzgerei Schuler Bleibach - Bäckerei Wölfler Simonswald -  
 - Gemüse Max vom Kaiserstuhl -



## DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



### Wir starten wieder - fit bis ins hohe Alter!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**am Dienstag, den 03.08.2021** startet nach der coronabedingten Zwangspause endlich wieder unser Sport- und Gymnastikangebot für Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Unsere Kursleiterin, Frau Franz, freut sich auf ein Wiedersehen und aktivierende Übungsstunden! Diese finden statt: immer dienstags, in Gutach (Feuerwehrhaus) von 08:45 - 09:30 Uhr, in Bleibach (Unterkirche) von 09:45 - 10:30 Uhr und in Siegelau (Haus der Vereine) von 10:45 - 11:30 Uhr. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen - einfach vorbeikommen, reinschnuppern, mitmachen!  
*Ihr DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach.*

## Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

### Nordic Walking im Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Das Nordic-Walking-Angebot des Schwarzwaldvereins Kollnau-Gutach findet in den Sommerferien vom 29.07.-11.09. 2021 nicht statt.

## Aus den Nachbargemeinden

### Geführte Wanderungen in Freiamt

03.08.2021 | Zum Rollberg

10.08.2021 | Über die Burgruine Keppenbach

Die Tourist-Information Freiamt bietet **am Dienstag, den 03.08.2021** eine Wanderung mit dem Titel „Zum Rollberg“ mit Wanderführer Hermann Gebhardt an. Treffpunkt ist **um 14:00 Uhr** beim Gasthaus Heidhof.

Die Tourist-Information Freiamt bietet **am Dienstag, den 10.08.2021** eine Wanderung mit dem Titel „Über die Burgruine Keppenbach“ mit Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. Treffpunkt ist **um 14:00 Uhr** beim Kurhaus Freiamt.

Es ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information bis Montag 17 Uhr unter Telefon 07645/9103-0 notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

### Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

#### Ab 2. August:

#### Ibo Rostert stellt ihre Bilder bis zum 27. August aus

Die Künstlerin Ibo Rostert stellt **vom 2. bis 27. August** im Kurhaus Freiamt ihre Bilder unter dem Titel „Schauen, Empfinden, Malen“ aus.

Die in Teningen lebende Ibo Rostert, die seit über 20 Jahren das Hobby der Malerei verfolgt, benutzt für ihre Werke hauptsächlich verschiedene Mischtechniken mit Acryl. Ihre Werke sind nach eigener Aussage eigenwillig, genau wie das Wesen der Künstlerin selbst. Ihren unverkennbaren Stil hat sie im Laufe der Jahre entwickelt; beeinflusst durch zahlreiche Workshops und Malreisen quer durch Europa. Mit Humor und Herz bringt sie die Dinge auf die Leinwand, die sie sieht und empfindet, frei nach dem Motto „Ich sehe etwas, was du nicht siehst!“

Die Vernissage der Ausstellung findet **am Sonntag, den 1. August 2021 um 17:00 Uhr** im Kurhaus Freiamt statt. Die einführenden Worte spricht Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench. Gäste der Vernissage müssen sich telefonisch bis Freitag 18 Uhr unter 07645/9103-0 in der Tourist-Information anmelden. Die Besucherzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

**Die Ausstellung ist bis Freitag, 27. August 2021, täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.** Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

## Freiämter Kindersommer 2021

### Sommer-Ferienprogramm ist nun online auf der Gemeinde-Homepage

Das aktuelle Ferienprogramm für den Freiämter Kindersommer 2021 ist nun online unter [www.tourismus.freiamt.de](http://www.tourismus.freiamt.de) unter dem Punkt „Freiämter Kindersommer“ abrufbar. Die Angebote reichen von Brotbacken und Bachwanderung bis hin zu einem Erlebnismittag bei der Feuerwehr Freiamt.

Die Teilnahme an den Programmpunkten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Auf der Homepage finden Eltern neben dem Programm auch das geltende Hygiene- und Schutzkonzept sowie das Formular zur Kontaktnachverfolgung, welches Sie bitte den Kindern bereits ausgefüllt zum Programmpunkt mitgeben. Die Gemeinde Freiamt bedankt sich bereits jetzt bei den zahlreichen Vereinen und Privatpersonen, die sich in diesem Jahr trotz der ungewissen Situation wieder bereiterklärt haben, einen Programmpunkt anzubieten.

### Gläserne Bücherei im Kurhaus Freiamt hat neue Öffnungszeiten

Die Gemeinde-Bücherei von Freiamt, die sich im Kurhaus befindet, hat ab sofort neue Öffnungszeiten. Diese sind dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Besucher:innen können dort kostenfrei Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spiele und DVDs für jede Altersgruppe ausleihen.

## Sonstiges

### „Schnitt von Kirschbäumen“ und „Bestäuberinsekten“ – Themen der Infoveranstaltung August

Die August-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Schnitt von Kirschbäumen“ – Kirschen werden nach der Ernte geschnitten, wir erklären, wie es geht und führen es vor
- „Bestäuberinsekten“ – Frank Stulz vom Imkerverein Waldkirch informiert über Bienen, Wespen und Hornissen im Garten

Interessierte sind herzlich eingeladen, **am Freitag, den 6. August von 17:00 bis 19:00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter [kogl-emmendingen.de](http://kogl-emmendingen.de).

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

*Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)*



Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?

Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**

InfoPortal Demenz: **[www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)**

**NUSSBAUM**  
Club+

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt  
5 x 2  
Freikarten  
gewinnen!

## Gewinnspiel: 16. DIGA Gartenmesse

Lösungswort: »Gartenmesse-Iffezheim-21«  
Tauchen Sie vom 6. bis 8. August 2021 ein in eine aufregende Welt der Garten- und Pflanzentrends und lassen Sie sich rund um das Thema Garten, Haus und Lebensart begeistern. Das ansprechende Angebot reicht von Blumen, Pflanzen und Kräutern aller Art bis hin zur Gartentechnik und Gartenmöbeln, über dekorative Accessoires in allen Facetten.

**Teilnahmeschluss: Sonntag, 01.08.2021**

Jetzt teilnehmen per Mail an [club@nussbaum-medien.de](mailto:club@nussbaum-medien.de), in gut leserlicher Handschrift per Post oder nach einer einmaligen Registrierung unter [www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-13287](http://www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-13287)

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf [www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de), zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: [www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen)  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

**G.S. Vertriebs GmbH**  
Tel. 07033 6924-0

[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

Sie erreichen die **G.S. Vertriebs GmbH** von Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser  
Vertrieb ist auch  
samstags für  
Sie erreichbar

**NUSSBAUM**

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

kauf**in**BW

## Mehr Sicherheit Zuhause.

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.



16,99 €\*

KOPP

**Ratgeber Einbruchschutz und Heimverteidigung | Greilich, T. C. A.**  
Lass dir Schritt für Schritt erklären, wie du mit einfachen Mitteln dein Zuhause professionell absichern und dich vor Einbruch und Vandalismus schützen kannst. Dank einfacher Erklärungen werden die Themen Heimverteidigung und Einbruchschutz auch für Laien leicht verständlich aufbereitet. Sicherheitsfachmann Greilich gibt neben konkreten Maßnahmen auch Produktempfehlungen an die Hand, die den Kauf der richtigen Sicherheitstechnik erleichtern.



155,00 €\*  
2 % Cashback

Berner Torantriebe  
**CTR1B Code-Taster**



7,59 €\*  
2 % Cashback

JSA  
**Zahlenschloss 28 x 53 x 13 mm**



129,00 €\*  
2 % Cashback

DENVER  
**Überwachungskamera IPO-2030**



24,99 €\*  
1 % Cashback

Hama  
**176553 WiFi-Tür-/Fenster-Kontakt**



159,00 €\*  
1 % Cashback

ABUS  
**WLAN Mini Tube-Kamera**

ABUS

**WLAN Mini Tube-Kamera**

Mit einer hohen, detailgetreuen Full HD-Auflösung und einem breiten 115° Blickwinkel zeichnet diese Kamera pro Sekunde 25 Bilder auf. Sie ist damit als Überwachungslösung in deinem Zuhause vielseitig einsetzbar. Durch das robuste und wettergeschützte Gehäuse ist die Kamera kannst du sie auch im Garten anbringen. Der integrierte microSD-Karten-Slot dient zum Aufzeichnung direkt in der Kamera und zur Wiedergabe via Browser oder App. Die Bewegungserkennung sorgt schon im Voraus für geringeren Speicherbedarf.

\*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale  
Shopping  
Welten  
entdecken

Diese und viele weitere  
Angebote auf:



[kaufinbw.de/shoppingwelt-sicherheit](http://kaufinbw.de/shoppingwelt-sicherheit)



# Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

Gemeinsam helfen, wo Hilfe nötig ist und Mangel herrscht. Aber wie?  
Viele Menschen wollen gerne spenden, wissen aber oftmals nicht, wem und wohin.

## Heimat stärken

Nussbaum Medien hat das Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) entwickelt. Es führt gemeinnützige Organisationen, die großartige Projekte aus unserer Heimat präsentieren, mit Spendern zusammen. Dieser digitale Marktplatz der guten Taten hat das Ziel, die Spendenbereitschaft im Verbreitungsgebiet der Nussbaum Medien

zu erhöhen. Die Nähe von Nussbaum Medien zu vielen Tausend gemeinnützigen Organisationen sowie die umfangreichen Kommunikationsmöglichkeiten haben mit [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) das Potenzial, das Online-Spenden in Baden-Württemberg nachhaltig zu fördern.



Einfach & sicher



100 % kommen an



Sozial & transparent



Heimat stärken

➔ 100 % der Spenden kommen an

Alle Spenden, die über [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) getätigt werden, gehen an die Träger der sozialen Projekte. Ohne Abzug. Damit das geht, übernimmt Nussbaum Medien die Kosten für den laufenden Betrieb der Spendenplattform. Jede Spende ist über das Portal sichtbar und macht die Spenden damit vollkommen transparent. Die Investition von Nussbaum Medien, die in den Betrieb der Platt-

form fließen, haben damit eine gute Chance, durch Tausende von Spendern um über das Hundertfache gesteigert zu werden. Während der Corona-Krise haben wir alle gemerkt, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt und Digitalisierung sind. Mit [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) vereint Nussbaum Medien diese Möglichkeiten und transportiert die Welle der Solidarisierung in unsere Heimat.

# Heimatliebe

Heimische Produkte aus Baden-Württemberg.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.



Leckerfoods  
**Grillset (Töpfchen + 2 Sossen) – Currywurstsosse**  
 Wie wäre es beim Grillen mit einer leckeren warmen Currywurstsosse? Dann ist dieses Set genau das richtige. In das Edelstahltopfchen passt genau eine Flasche Currywurst- oder Schaschlikssosse. Weitere Sossen stehen zur Auswahl.  
 von **Leckerfoods**  
 74081 Heilbronn



**17,50 €\***  
2 % Cashback

Knödelkult  
**Semmelknödel Mohn & Mandeln**  
 Jahr für Jahr werden allein in Deutschland mehr als 500.000 t Brot geworfen. Das ist echt „brotal“. Darum stellen wir unsere Semmelknödel aus dem Brot her, das Bäckereien nicht verkaufen konnten.  
 Inhalt: 350 g  
 von **Leckerfoods**  
 74081 Heilbronn



**3,99 €\***  
2 % Cashback

Heimat GbR  
**HEIMAT Dry Gin 500 ml, 43% vol.**  
 Der Heimat Gin wird in Handarbeit hergestellt und destilliert. Das junge Team von Heimat Gin legt Wert auf regionale Produkte und verwendet überwiegend Botanicals, Äpfel und Birnen der eigenen Streuobstwiesen rund um Niederhofen (bei Heilbronn).  
 von **DQUADRAT**  
 71634 Ludwigsburg



**34,90 €\***  
3 % Cashback

PanoramaKnife  
**Brotmesser Best of Schwarzwald**  
 Die Messerklinge bildet das Bergpanorama des Schwarzwaldes ab. Mit wunderschönem Nussbaumholzgriff und Rockwell-Stahl Klinge sieht es einfach schön aus. Maße: Ganzes Messer: ca. 33,5 x 3,4 x 1,7 cm  
 Klinge: ca. 21,4 x 3 x 0,2 cm  
 von **Bühler – Holz und Handwerk**  
 75382 Althengstett



**79,90 €\***  
2 % Cashback

Schwarzwald-Lab  
**Natural Office – Vollholz Bürotisch**  
 Das Vollholz Gestell wird von einer hochwertigen HPL Platte mit angeschrägten - gefrästen Kantenradius begleitet. Die Größen teilen sich auf in  
 S = 1400 x 700 mm  
 M = 1400 x 800 mm  
 L = 1600 x 800 mm  
 Abweichende Maße können gerne angefragt werden.  
 von **Schwarzwald-Lab**  
 75233 Tiefenbronn



**ab 425,00 €\***  
5 % Cashback

Panoramaweingut Reinhard Baumgärtner  
**FEUERFALTER Rotwein trocken 0,75l**  
 Der FEUERFALTER ist eine bedrohte Schmetterlingsart. Im abwechslungsreichen und warmen Habitat des Naturparks Stromberg findet sie ideale Lebensbedingungen. So tanzt auch der feurig, beschwingte Rotwein aus regionaltypischen Rebsorten unserer Heimat über die Zunge der Weingenießer.  
 von **Weingut Reinhard Baumgärtner**  
 74343 Sachsenheim-Hohenhaslach



**7,00 €\***  
2 % Cashback

Schreinerei Reinhard Reis  
**Duftkerze „Fly High“**  
 Unsere edle „Mosquito free“ Duftkerze enthält 100% Zutaten der Natur. Handgefertigt aus Sojawachs, naturreinem hochwertigem BIO- Citronella, BIO-Lavendel und einem Hauch BIO-Wacholderöl. Für einen perfekten Grillabend frei von Mücken.  
 von **Schreinerei Reinhard Reis**  
 71696 Möglingen



**25,00 €\***  
1 % Cashback

\*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





## Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf [www.lokalmatador.de/vorteilsclub](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub) einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

**NUSSBAUM Club**



**20 % Rabatt auf Ihren Einkauf**

Klassische und moderne Basics, edle Dessous, trendige Funktionswäsche sowie Nachtwäsche, Home-/ Loungewear werden am Stammsitz auf der Schwäbischen Alb bzw. in Europa produziert.

Kann im Online-Shop eingelöst werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

**Gültig bis 30.11.2021**

**Comazo GmbH & Co. KG**  
Martin-Luther-Str. 1  
72461 Albstadt  
[www.comazo.de](http://www.comazo.de)

Code: Shop\_20

**NUSSBAUM Club**



**25 % Rabatt auf Premiummitgliedschaften**

**Vertrauensvolle Kinderbetreuung**  
Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.

Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.

**Gültig bis 31.12.2021**

**hallobabysitter.de**  
Donnerschwee Str. 42  
26123 Oldenburg  
[www.hallobabysitter.de](http://www.hallobabysitter.de)  
info@hallobabysitter.de

Code: Babysitter25

**NUSSBAUM Club**



**1 € Nachlass auf regulären Eintrittspreis für Erwachsene**

Das Zeppelin Museum ist ein Erlebnisort der besonderen Art: Es bietet die weltweit umfangreichste und bedeutendste Sammlung zur Geschichte und Technik der Zeppelin-Luftschiffahrt.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag nur einmal gültig. Keine Barauszahlung möglich.

**Gültig bis 31.12.2021**

**Zeppelin Museum Friedrichshafen**  
Seestr. 22  
88045 Friedrichshafen  
Tel. 07541 38010

Ausschneiden und vor Ort einlösen

**NUSSBAUM Club**



**Bei Buchung deiner Gruppen-Erlebnisreise schenken wir dir einen Lowe Alpine „Kulu“-Reiserucksack im Wert von 189,95€!**

**Abenteuerreisen für junge Erwachsene:** Lust auf pures Erleben, bewusste Abenteuer und magische Momente in bester Gesellschaft? Wir bieten Abenteuerreisen an, die den Reisenden die Welt fühlen lassen.

Der Rucksack wird nach Bestätigung der Buchung im Aktionszeitraum zugesandt.

**Gültig bis 31.12.2021**

**Feel the World Travel GmbH**  
Gütenbergstr. 77a  
70187 Stuttgart  
Tel. 0711 21952615

Code: Nussbaum2021

**NUSSBAUM Club**



**10 % Rabatt auf die regulären Fahrpreise**

**Ballooning 2000 - das pure Erlebnis!**  
Schon ab 4 Gästen bis hin zu Gruppen mit 50 Personen, entführen die Heißluftballone Sie in eine Traumwelt: Stress und Hektik bleiben zurück, wenn Sie sich den Strömungen im Luftmeer überlassen!

Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden. Bei telefonischer Bestellung Code nennen.

**Gültig bis 31.12.2021**

**Ballooning 2000 Baden-Baden GmbH**  
Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 5  
76534 Baden-Baden  
[www.ballooning2000.de](http://www.ballooning2000.de)

Code: Nussbaum Club

**NUSSBAUM Club**



**kostenloser Audio-Guide im Wert von 3,50 €**

Eine Reise unter die Haut. 200 einzigartige Präparate zeigen die beeindruckende Komplexität des menschlichen Körpers. Erfahren Sie mehr über Ihren Körper und Ihr persönliches Glück!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

**Gültig bis 31.12.2021**

**Körperwelten Museum Heidelberg**  
Poststr. 35/5  
69115 Heidelberg  
[www.koerperwelten.de](http://www.koerperwelten.de)

Ausschneiden und vor Ort einlösen

**NUSSBAUM Club**



**20 % Rabatt auf das Familienticket\***

Der 217 m hohe Fernsehturm bietet einen einmaligen Blick auf Stuttgart, die Weinberglandschaft des Neckartals, die Schwäbische Alb und den Schwarzwald.

\*Familienticket umfasst 2 Eltern mit eigenen Kindern bis einschließlich 15 Jahre. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

**Gültig von Juli bis August 2021**

**Fernsehturm Stuttgart**  
Jahnstr. 120  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 232597

Ausschneiden und vor Ort einlösen

**NUSSBAUM Club**



**5 € Rabatt bei HOBEA-Germany online oder im Lager vor Ort\***

Mit ♥ in der EU handgefertigt. Stillkissen, Krabbelschuhe, Einschlagdecken und mehr.

\*ab 40 Euro Mindestbestellwert. Der Vorteil kann Online eingelöst werden und ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

**Gültig bis 31.12.2021**

**HOBEA-Germany GmbH**  
Am Surbach 14  
35625 Hüttenberg-Rechtenb.  
Tel: 06441 56996-0  
[www.hobeade.de](http://www.hobeade.de)

Code: Kinder-Vorteil

**NUSSBAUM Club**



**Exklusiver Gutschein in Höhe von 10 %**

Entworfen für Männer, die sich selbstbewusst und stilvoll kleiden, verbinden die Kollektionen von BALDESSARINI auf einzigartige Weise den aktuellen Zeitgeist mit handwerklicher Tradition. BALDESSARINI wird höchsten Ansprüchen an Qualität, Passform und Innovation gerecht. Wie keine andere Marke steht BALDESSARINI für zeitlosen Luxus mit einem Augenzwinkern.

Der Gutschein ist mehrmals pro Kunde einlösbar - jedoch nur 1 Mal pro Bestellung. Rabattierte Produkte und Bestseller (NOS) sind ausgeschlossen. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Es gelten die AGB.

**Gültig bis 31.12.2021**

**Baldessarini GmbH**  
Elverdissler Str. 313  
D-32052 Herford  
[kundenservice@baldessarini.de](mailto:kundenservice@baldessarini.de)  
[www.baldessarini.com/de/](http://www.baldessarini.com/de/)

Code: NUSS10

# Gewinnen Sie 1 von 15 Partnerschaften\* auf kaufinBW

Sie haben ein stationäres Geschäft?  
Sie kommen aus Baden-Württemberg?  
Sie möchten Ihren stationären Handel und  
Ihre digitale Sichtbarkeit stärken?  
**Dann machen Sie jetzt bei unserem Gewinnspiel mit!**

Nussbaum Medien fördert die lokale Wirtschaft und bindet die regionale Kaufkraft in Baden-Württemberg. Mit kaufinBW verbinden wir die Stärken des stationären Handels mit den Vorteilen des Onlinehandels. Unser Ziel ist es Sie bei Ihrem stationären und digitalen Geschäft zu unterstützen.

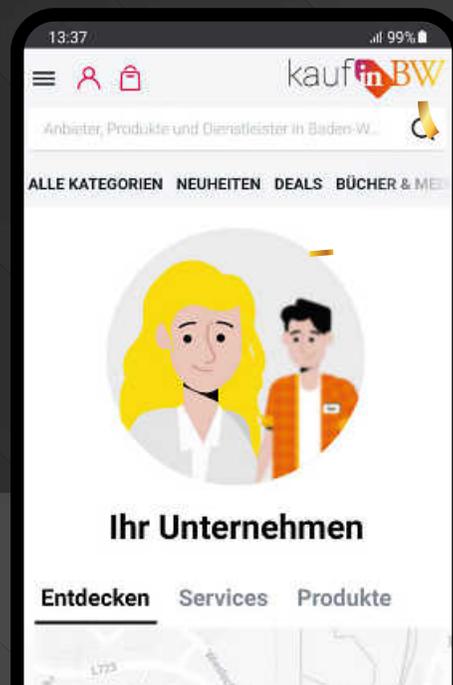


### Sie möchten auch von kaufinBW profitieren?

Jetzt auf [kaufinbw.net/gewinnspiel](https://kaufinbw.net/gewinnspiel) am Gewinnspiel\*\* teilnehmen, im Lostopf landen und Partner\* bei kaufinBW werden!

**Wir wünschen viel Glück!**

[kaufinbw.net/gewinnspiel](https://kaufinbw.net/gewinnspiel)



\*Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft auf unserem Onlinemarktplatz kaufinBW. Die Laufzeit ohne Fixkosten beträgt ein Jahr und hat einen Wert i. H. v. bis zu 2.604,-€. Die Verkaufsprovision sowie die Cashback-Auszahlung werden vom Partner selbst getragen, diese sind nicht im Gewinn enthalten.

\*\*Am Gewinnspiel dürfen nur Unternehmen teilnehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und nicht bereits Partner sind. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist bis 31.07.2021 über das Formular auf [kaufinbw.net/gewinnspiel](https://kaufinbw.net/gewinnspiel) möglich. Die Gewinner werden telefonisch kontaktiert. Keine Barauszahlung möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Verwendung Ihrer Daten, um Sie eventuell über andere Produkte oder Dienste von Nussbaum Medien zu informieren und zu kontaktieren. Ihre Daten werden nur zu Zwecken der Partnerschaft verwendet.

# SMILEYS & EMOJIS

[www.lokalmatador.de/leben](http://www.lokalmatador.de/leben)

Foto: Preto\_perola/iStock/Getty Images Plus

## Kommunikation mit Gefühl

Emojis nennt man die kleinen Smileys und Symbole, die aus der Kommunikation per Smartphone und Tablet nicht mehr wegzudenken sind. An WhatsApp, Facebook & Co. hätte man wohl nur halb so viel Spaß, wenn es die Bildchen nicht gäbe. Was Sie schon immer über die kleinen Symbole wissen wollten.

Bei den Emojis gibt es zwei Unterformen: Zum einen die etwa aus WhatsApp bekannten kleinen Bilder wie den Gutenacht-Mond oder das Sektglas, aber auch jede Menge an Tieren, Pflanzen und viele weitere. Diese Bilder sind in Japan entstanden. Daneben gibt es aber auch Emojis, die Emotionen ausdrücken – wir bezeichnen sie als „Smileys“. Mit Augen und Mund, mal lachend, mal traurig, mal zwinkernd, mal wütend und mehr. Diese Unterform der Emojis heißt auch Emoticons. Das Wort ist eine Mischung aus „emotion“ (Gefühl) und „icon“ (Bild).

### Ursprünge

Diese Emoticons gibt es schon seit den 1980er-Jahren, sie entstanden ursprünglich als Konstrukte aus Satzzeichen. Das bekannteste Emoticon ist :-). Der amerikanische Professor

für Informatik Scott Fahlmann erfand sie im Jahr 1982. Fahlmann bemerkte damals, dass es in virtuellen Diskussionen oftmals zu Missverständnissen kommt. Ausgelöst nicht zuletzt deshalb, weil unklar ist, ob in einem Text etwas ironisch oder ernst gemeint ist. Fahlmann machte deshalb den Vorschlag, witzig gemeinte Beiträge mit einem grinsenden Gesicht zu markieren :-)) und führte für die weniger humorvollen Beiträge das Gegenstück :-( ein. Emoticons sind in der Online-Kommunikation über Smartphones und Tablets so wichtig geworden, weil sie im Virtuellen das ersetzen können, was in einem Gespräch unter vier Augen per Gestik und Mimik, per Lachen oder mit einem ernsten Gesicht geschieht. Denn bei einer Unterhaltung spricht man nicht nur, sondern teilt sich auch emotional über den Gesichtsausdruck

und über Bewegungen mit. Seit 2010 sind Emojis weltweit normiert. Damals wurden sie in den globalen sogenannten Unicode aufgenommen: Er enthält alle bekannten Schriftzeichen und Textelemente unterschiedlichster Sprachen und gibt ihnen eine digitale Chiffre. Deshalb können die Emojis auf allen Smartphones und Computern einheitlich angezeigt werden.

### Der kleine Unterschied

Generell werden Emojis hauptsächlich dann genutzt, wenn sich die Kommunikationsteilnehmer gut kennen, unabhängig vom Geschlecht. Eine US-Studie fand aber heraus, dass Frauen tatsächlich Emoticons viel öfter als Männer verwenden. Interessant: Kommunizieren Männer mit Frauen, nimmt auch ihre Emoji-Nutzung deutlich zu, Männer untereinander sind da viel zurückhaltender.

also besser keinen vermeintlich lachenden Schokokuss zusenden! Auch andere werden immer wieder im falschen Kontext genutzt. Emojis waren früher auch nicht unbedingt „politically correct“: Emoticons sind zwar ursprünglich quatschig und im Prinzip neutral, seit einiger Zeit gibt es aber auch Gesichter und Gesten in verschiedenen Hautfarben. Und das Emoji des heterosexuellen Liebespaares wurde um homosexuelle Liebespaar-Emojis ergänzt. Es gibt auch alle Flaggen der Welt und eine Reihe an religiösen Symbolen. Grundsätzlich ist die Vielfalt unter diesen „modernen Hieroglyphen“ sehr ausgeprägt und es bieten sich unzählige Möglichkeiten, Dinge auszudrücken. Über alle Sprachbarrieren hinweg sehen Emojis auf der ganzen Welt gleich aus. (RGZ/red)

### Emojis am Computer

So nutzen Sie die Symbole in E-Mails und Textverarbeitung:  
**Windows:** Windows-Taste und Punkt (.) gleichzeitig drücken.  
**Mac:** Control (ctrl), Command (cmd) und Leertaste gleichzeitig drücken.

### Achtung, Fettnäpfchen

Das kleine Emoticon, das der Unicode als „Kothäufchen“ ausweist, wird vielfach als „lachende Schokolade“ interpretiert. Dem wichtigen Geschäftspartner und auch einem Freund sollte man

**Handynacken? So werden Sie Verspannungen los:**  
[www.lokalmatador.de/webcode/thema-749](http://www.lokalmatador.de/webcode/thema-749)



Foto: atomicstudio/iStock/Getty Images Plus

# IMMOBILIENMAKLER AUS DER REGION

[www.lokalmatador.de/immobilien](http://www.lokalmatador.de/immobilien)

Foto: Birm/E+/Getty Images

## Hilfe in Immobilienfragen

**Wer zum ersten Mal ein Haus verkauft, betritt völliges Neuland. Abgesehen von diversen Vorschriften und Gesetzen gibt es noch eine Reihe weiterer Aspekte, die für Laien oft unüberschaubar sind. Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler stehen dabei kompetent zur Seite. Sie helfen aber auch bei anderen Fragestellungen.**

Zu Beginn steht eine Immobilienbewertung. Um eine realistische Einschätzung zu erhalten, sollte man sich keinesfalls auf Online-Tools verlassen. Jedes Objekt ist anders und nicht selten erlebt man nach einem richtigen Gutachten eine große Diskrepanz zu dem, was das Tool im Internet errechnet hat. Für die Wertermittlung stehen dem Makler verschiedene Methoden zur Auswahl, die sich nach dem Ziel und der jeweiligen, individuellen Situation richten. Nicht jedes Verfahren zur Immobilienwertermittlung ist für jeden Zweck geeignet. Dann geht es an die Vermarktung,

um potenzielle Interessenten zu finden. Hierbei gibt es auch einiges zu beachten, denn die ansprechende Darstellung eines Hauses oder einer Wohnung geht heute trotz der großen Nachfrage über das reine Putzen hinaus: Home Staging wird immer öfter angewandt, um eine Immobilie im besten Licht erscheinen zu lassen. Hierbei ist von kleinen Schönheitsreparaturen bis zur kompletten Einrichtung alles denkbar. Professionell gemachte, gute Fotos und ggf. 3D-Rundgänge sind ein Muss, um den Interessenten vorab die Schokoladenseiten zu präsentieren. Aus den Inte-

ressenten wird schließlich eine Vorauswahl getroffen und Besichtigungen finden statt. Immobilienmakler aus der Region helfen aber nicht nur Verkäufern, ihre Immobilie zu veräußern. Selbstverständlich stehen sie auch auf der Käuferseite mit Rat und Tat zur Verfügung und unterstützen dabei, eine Wohnung oder ein Haus zu finden.

### (Ver-)mieten

Nicht immer geht es jedoch um den Verkauf oder Kauf einer Immobilie. Manchmal soll sie auch vermietet werden. Da Wohnraum knapp ist und die

Nachfrage hoch, kann es für Vermieter schnell unübersichtlich werden, geeignete Mieter zu finden. Sich mit den Interessenten zu treffen und Termine zu finden, ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und raubt so manch einem oft den letzten Nerv. Umgekehrt ist es genauso, eine Wohnung zu finden ist gar nicht so leicht. Auch hier helfen Makler und kümmern sich um eine Vorauswahl, führen Besichtigungen durch und beraten umfassend. So haben Eigentümer den geringsten Aufwand und Mieter finden schnell ein neues Zuhause. (ao)

liche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erhalten zu haben. Grundsätzlich sind alle Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an einer Denkmalimmobilie genehmigungspflichtig“, erklärt Immobilienexperte Matthias Klausner.

### Erst klären, dann sanieren

„Denkmalerhaltende Maßnahmen dagegen unterliegen keinen speziellen Auflagen, solange der Umbau die Gestalt des Denkmals nicht wesentlich verändert.“ Innenliegende Veränderungsmaßnahmen, wenn sie den Charakter des Hauses nicht stark verändern, unterlie-

gen meist weniger strikten Auflagen als reine Außenmaßnahmen. Eigentümer, die ohne eine Genehmigung Änderungen an einer Denkmalimmobilie vornehmen, riskieren hohe Strafen in Form von Bußgeldern oder gar Enteignung. Obwohl Denkmalimmobilien mit einem höheren Aufwand verbunden sind, haben sie für viele Kaufinteressenten einen besonderen Reiz. Vor dem Kauf sollte man sich jedoch umfassend von Immobilienexperten mit entsprechender Erfahrung beraten lassen, vor allem in steuerlicher Hinsicht, aber auch was Sanierungsmaßnahmen und Förderungen betrifft. (McMakler/red)



Foto: bluejayphoto

## Denkmalgeschützte Immobilien

**Wer sich bei der Immobiliensuche für denkmalgeschützte Wohnimmobilien interessiert, muss unter Umständen diverse Auflagen der zuständigen Denkmalschutzbehörde beachten.**

Bereits vor dem Kauf sollten sich Interessenten einer solchen Immobilie mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Verbindung setzen. Sie gibt Auskunft

darüber, welche Auflagen bei Sanierung und Umbau zu erfüllen sind. „Eigentümer sollten niemals mit den Arbeiten beginnen, ohne vorher eine schrift-

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP



## BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus  
der Fernseh-  
Werbung  
bei RTL  
und NTV

### DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.\***

**0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Dr. Wilken und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM  
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.  
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Foto: Andreas Steidlinger/Stock/Getty Images Plus

## Förderungen für Ersterwerber

**Der Wunsch nach Wohneigentum bei jungen Familien wächst derzeit so schnell wie die Immobilienpreise. Doch gerade für Ersterwerber gibt es hohe finanzielle Hürden. Staatliche Förderungen können ein Sprungbrett sein.**

Am Anfang steht die Wohnungsbauprämie: maximal 70 Euro für 700 Euro angespartes Eigenkapital pro Jahr. Die Einkommensgrenzen liegen für Alleinstehende bei 35.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, für Verheiratete bei 70.000 Euro. „Damit profitieren viele Ersterwerber vom staatlichen Zuschuss zum Eigenkapital“, weiß Finanzberater Ralf Oberländer. Das tatsächliche Bruttoeinkommen darf sogar höher ausfallen, weil bestimmte Versicherungsbeiträge oder Kinderfreibeträge davon abgezogen werden. Die Wohnriester-Förderung lässt sich beim Bauen, Kaufen oder Modernisieren in die Finanzierung einbauen. Die Grundzulage pro Erwachsenem beträgt 175 Euro, die Kinderzulage 300 Euro, vor 2008 geborene Kinder erhalten 185 Euro. Einkommensgrenzen gibt es keine, allerdings folgt im Rentenalter eine nachgelagerte Besteuerung.

### KfW-Förderung bei Neubau oder Kauf

Wer ausreichend Eigenkapital gespart hat, kann Anlauf zur Finanzierung nehmen. Auch hier helfen Förderprogramme: So unterstützt die staatliche KfW-Bank den Kauf von selbstge-

nutztem Wohneigentum mit bis zu 100.000 Euro, beispielsweise für Grundstücks-, Material-, Arbeits- oder Baunebenkosten. Wer eine Immobilie kauft, kann die Förderung für den Kaufpreis oder die Kosten für die Instandsetzung verwenden. Das KfW-Wohneigentumsprogramm kann mit anderen Förderungen der KfW kombiniert werden. Wer nachhaltig oder energieeffizient bauen will, findet Unterstützung bei der KfW und der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie ersetzt seit dem 1. Juli die bisherigen Förderungsprogramme. Die BEG fördert auch den Austausch von Ölheizungen in bestehenden Gebäuden. Die Förderung für eine neue, ressourcenschonende Heizanlage im Austausch für eine Ölheizung beträgt je nach Typ zwischen 30 und 45 %. „Zur förderfähigen Investition zählen die Kosten für Neuanschaffung, Installation und Inbetriebnahme sowie Nebenkosten, die für die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar notwendig sind“, weiß Ralf Oberländer. Auch die zahlreichen Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene sollte man mit einem Baufinanzierungsexperten vor Ort genau analysieren. (Bausparkasse Schwäbisch Hall/red)



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

## Gut vorbereitet bei der Immobiliensuche

Wie bei vielen anderen wichtigen Entscheidungen im Leben gilt auch beim Immobilienerwerb: Vorbereitung ist fast alles. Was dann oft noch fehlt? Schnelligkeit! Wer einen Hauskauf erwägt, sollte die eigene finanzielle Situation klären und einen „Kassensturz“ machen – um zu erfahren, wie viel Eigenkapital tatsächlich zur Verfügung steht. 20 % des Kaufpreises sollten es schon sein. Zu beachten sind übrigens auch Kaufnebenkosten wie Grunderwerbsteuer, die Notarkosten und die Maklerprovision. Zweitens muss kalkuliert werden, wie hoch eine monatliche Belastung für die Finanzierung der Immobilie sein darf. Empfehlenswert sind hier weniger als 30 % des Netto-Haushaltseinkommens. (Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband e. V./red)

Worauf es sonst noch ankommt, lesen Sie auf [www.lokalmatador.de/webcode/thema-971](http://www.lokalmatador.de/webcode/thema-971)



**Carsten Herr**  
Finanzierungsexperte  
Tel. 07682 923823



**Marcella Vitrano**  
Immobilienexpertin  
Tel. 0761 36887-15



**LBS**  
**Immobilien kaufen,  
verkaufen, finanzieren!**  
LBS in Elzach, Kirchplatz 2  
Carsten.Herr@LBS-SW.de  
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de



Foto: Kerkez/iStock/Getty Images Plus

## Gutachten: Ja oder nein?

**Ob beim Hausverkauf, während einer Scheidung oder im Zuge eines Rechtsstreits vor Gericht: Ein Wertgutachten ist nicht nur sinnvoll, sondern teilweise Pflicht. Dabei gibt es verschiedene Arten von Wertgutachten, die sich vor allem im Umfang unterscheiden. Die Auswahl des falschen Gutachtentyps kann unter Umständen unnötige Kosten verursachen. Wer plant, seine Immobilie bewerten zu lassen, sollte daher das passende Wertgutachten wählen.**

Je nach Verwendungszweck des Immobiliengutachtens können Eigentümer zwischen unterschiedlich qualifizierten Sachverständigen auswählen: freie Immobiliengutachter, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie staatlich anerkannte Immobiliengutachter. „Eine von einem freien Immobiliengutachter erstellte Bewertung informiert über den Verkehrswert der Immobilie und kann zum Immobilienverkauf oder -kauf genutzt werden. Für eigene Zwecke ist sie vollkommen ausreichend. Ein von öffentlicher oder staatlicher Stelle anerkannter Sachverständiger für Immobilien ist hingegen erforderlich, wenn Behörden oder Gerichte ein Immobilienwertgutachten verlangen“, erklärt Immobilienexperte Matthias Klausner.

### Wann welches Gutachten?

Bei Wertgutachten wird zwischen dem Kurzgutachten und dem Vollgutachten unterschieden. Ein Kurzgutachten dient der Marktpreiseinschätzung und ist eine vereinfachte Form der Immobilienbewertung. Da wertrelevante Unterlagen wie Grundbuchauszüge, Lagepläne oder Wohnflächenberechnungen nicht Bestandteil der Bewertung sind, stellt ein Kurzgutachten nur eine grobe Wertschätzung dar. Bei Vollgutachten handelt es sich um ein umfangreiches Verkehrswertgutachten. Dieses wird meist bei offiziellen Anlässen oder Rechtsstreitigkeiten benötigt. Zu diesen zählen unter anderem Zwangsversteigerungen, die Überprüfung der angesetzten Schenkungs- beziehungsweise Erbschaftssteuer, die Fest-

stellung des Betriebsvermögens sowie im Falle einer Scheidung oder Erbschaft mit Rechtsstreit. Eigentümer sollten im Vorfeld für sich bestimmen, wofür das Gutachten genau benötigt wird. Für Immobilienwertgutachter gibt es seit 2009 keine offizielle Gebührenordnung mehr. Daher ist es ratsam, sich im Vorfeld mit dem Sachverständigen

über Art und Umfang und das anfallende Honorar abzustimmen. Üblicherweise kann mit Kosten in Höhe von 0,5 bis 1 % des geschätzten Verkehrswertes gerechnet werden. Bei einem offiziellen Wertgutachten gilt zu beachten, dass der Gutachter nach Deutschland/EU-Norm IEC 17024 geprüft ist. (McMakler/red)



Foto: ronstik/iStock/Getty Images Plus

## MIETGESUCHE

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
 ich suche in Elzach und Umgebung, 2 bis 3 Zimmer Wohnung ab 1.9.2021. MfG Herrn Avdija, meine Telefonnummer 015901983401

## IMMOBILIEN



**Wir verkaufen zum Höchstpreis**

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.  
 Tel: **0170 - 188 17 43**  
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
 s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

## GESCHÄFTSANZEIGEN



**CLEMENS ELSNER**  
 Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale  
 Fensterbänke  
 Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach  
 Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560



**NACHHALTIG BAUEN**  
 mit ganzjährigem Wohlfühlklima

- individuelle Architektenhäuser
- in dritter Generation inhabergeführtes Familienunternehmen
- Wohlfühlklima und Wohngesundheit
- energieeffizient und förderfähig durch die KfW

**Interesse?** Rufen Sie uns an.  
 Wir stellen gerne den Kontakt für Sie her.

**Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG**  
 Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt  
 Tel. 07033 52 66 - 71 · Fax 07033 5266 - 78  
 info@brigitte-nussbaum.de





Anbieter der Woche

Wir lieben Big Green Egg

📍 70376 Stuttgart

„The Ultimate Cooking Experience“

Beim Grillexperten erhältst du unter anderem den "Big Green Egg", der weitaus mehr ist als ein einfacher Grill. Das moderne Outdoorgerät paart die jahrhundertalten Weisheiten der japanischen Kamado-Tradition mit innovativster Keramiktechnologie.

Finde das passende Modell und profitiere beim Aufbau-service von der langjährigen Erfahrung des Serviceteams. Der Grill mit Kultstatus ist ein Garant für einzigartige

Geschmacksfeuerwerke, jedoch längst nicht das einzige Highlight im Sortiment.

Die Begeisterung fürs Grillen gibt das freundliche Team gerne an dich weiter und berät dich individuell und fachkundig. Für alle, die das Grillfeuer direkt entfachen wollen, bietet Wir lieben Big Green Egg eine umfangreiche Auswahl an Zubehör von Messern bis hin zum Fleischthermometer alles, was das Herz begehrt.

 <p style="font-size: small;">24,00€ <b>DEAL</b>  <b>28,00 €*</b>                  2% Cashback</p> <p style="font-size: x-small;">snap  <b>Schale „Sotonga“</b></p>	 <p style="font-size: small;">38,85€ <b>DEAL</b>  <b>35,00 €*</b>                  2% Cashback</p> <p style="font-size: x-small;">Big Green Egg  <b>Chicken deluxe</b></p>
 <p style="font-size: small;">89,00€ <b>DEAL</b>  <b>85,00 €*</b>                  2% Cashback</p> <p style="font-size: x-small;">CookPerfect  <b>Comfort Thermometer - Black</b></p>	 <p style="font-size: small;">28,72€ <b>DEAL</b>  <b>26,90 €*</b>                  2% Cashback</p> <p style="font-size: x-small;">Big Green Egg  <b>Fisch Ahoi!</b></p>

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/biggreenegg



\*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.